

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 14.06.2024	Genehmigungsvermerk Datum: 14.06.2024 Bürgermeister: Gez. Pape
Tagesordnungspunkt 3.1		Bezeichnung der Vorlage: Nachtrag zum Stellenplan 2024		
Vorlage-Nr: VO/0112/24				
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	25.06.2024	Ausschuss für Personal und Personalentwicklung (PuP)		
Ö	02.07.2024	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der heutigen Arbeitswelt eines der wichtigsten Kriterien für alle Beschäftigten. Dies zeigt sich gerade in der jüngsten Vergangenheit immer häufiger, insbesondere bei Stellenbesetzungen. Die Stadt Wegberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein und nach Wegen zu suchen, die Bindung der Beschäftigten zur Stadt Wegberg zu erhöhen und dadurch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu erhöhen. Damit dies besser umgesetzt werden kann, ist eine Flexibilisierung des Stellenplans erforderlich.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, drei Poolstellen durch einen Nachtragsplan zum Stellenplan 2024 in den Stellenplan aufzunehmen. Diese Poolstellen sollen mit einer Stellenwertigkeit nach Entgeltgruppe 10 in den Stellenplan integriert und dem Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung zugeordnet werden.

Durch diese Poolstellenbildung wird eine Flexibilität geschaffen, um damit auf zeitweilige Personalveränderungen, bspw. durch Elternzeit, besser reagieren zu können. Mit der Schaffung dieser freien Poolstellen soll keine tatsächliche Stellenmehrung herbeigeführt werden. Unterjährig versucht der Fachbereich Zentrale Verwaltungssteuerung zeitnah die Poolstellen wieder frei zu bekommen, indem die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vorrangig in den „regulären“ Stellenplan integriert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Personalentwicklung empfiehlt dem Rat, den Nachtrag zum Stellenplan 2024 zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 sind bei den Sachkonten der jeweiligen Produkte im Teilergebnisplan veranschlagt. Durch die Aufnahme der Poolstellen entstehen keine zusätzlichen Personalaufwendungen.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage:

1.2 Stellenplan Tariflich Beschäftigte 2024 gemäß § 8 Absatz 1 und 2 KomHVO NRW

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Bertrams	Stv. FBL ZVS	Gez. Kühlen	Kämmerin
Gez. Weißelbaum	FBL ZVS		

1.2 Stellenplan Tariflich Beschäftigte 2024 gemäß § 8 Absatz 1 und 2 KomHVO NRW

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
14	1,00	1,00	1,00
13	4,00	3,00	3,00
12	2,51	2,51	2,51
11	15,52	14,34	12,34
10	18,50	13,92	12,92
9 c	9,77	10,54	9,54
9 b	1,00	1,00	1,00
9 a	20,00	18,55	18,55
8	3,50	3,50	2,50
7	16,91	14,91	16,91
6	49,86	51,50	47,50
5	18,07	17,44	15,94
4	2,00	2,00	2,00
3	2,56	2,56	2,56
2	0,00	0,00	0,00
1	0,00	0,00	0,00
insgesamt:	165,20	156,77	148,27